

<b>Finanzamt Stormarn</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>30 / 293 / 00827, 5/122</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon <b>04531 507-141</b>	Datum <b>30.08.2022</b>
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Stormarn, Berliner Ring 25, 23843 Bad Oldesloe

Firma  
Minimax GmbH  
z.Hd. Herrn Markgraf  
Industriestr. 10-12  
23843 Bad Oldesloe

## **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Firma Millitzer Brandschutz GmbH, Voltastr.7, 63126 Dietzenbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 30 / 293 / 00827  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813746399

registriert ist.

Steuernummer, unter der der Organkreis zur Umsatzsteuer geführt wird: 30 293 00827.  
Organträger: Firma Minimax GmbH, Industriestr. 10-12, 23843 Bad Oldesloe  
Organgesellschaft: Firma Millitzer Brandschutz GmbH, Voltastr. 7, 63128 Dietzenbach  
Steuernummer, unter der die Organgesellschaft ertragsteuerlich geführt wird: 30 293 58956  
beim Finanzamt Stormarn.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 29.08.2025.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.